



(10) **AT 14572 U1 2016-01-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 373/2014
(22) Anmeldetag: 21.10.2014
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2015
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2016

(51) Int. Cl.: **E04H 17/14** (2006.01)
E04H 17/16 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:

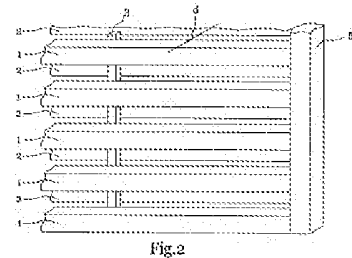
GB 2434383 A
GB 2116597 A
GB 705940 A
DE 2733498 A1
DE 8525994 U1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
BRIX ZAUN + TOR GMBH
7201 NEUDÖRFL (AT)

(74) Vertreter:
Patentanwälte Puchberger, Berger & Partner
Wien

(54) **Zaunfeld oder Tor**

(57) Bei einem Zaunfeld oder Tor mit geraden oder gebogenen Latten (1, 1a, 2, 2a), sind die Längsmittellinien der Latten (1, 1a, 2, 2a) in zwei Flächen angeordnet und jeweils benachbarte Latten (1, 1a, 2, 2a) oder Lattengruppen liegen in verschiedenen Flächen, wobei sich zwischen der Hüllfläche der Oberflächen der Latten (1, 1a) einer Fläche und der Hüllfläche der gegenüberliegenden Oberflächen der Latten (2, 2a) der anderen Fläche ein Abstand (d) befindet.



AT 14572 U1 2016-01-15

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Zaunfeld oder Tor mit geraden oder gebogenen Latten.

[0002] Zaunfelder und ein oder mehrere Tore enthaltende Umzäunungen dienen dazu, Grundstücke zu begrenzen. Dabei sind Zaunfelder und Tore mit parallelen Latten seit langem bekannt und kommen sehr häufig zum Einsatz. Unabhängig vom Material, aus dem die Zaunfelder und Tore gefertigt werden, erlaubt der Aufbau aus Latten eine einfache Anpassung der Abmessungen der Zaunfelder und Tore an die gewünschten oder erforderlichen Größen.

[0003] Insbesondere in dichter besiedelten Gebieten sollen Zaunfelder und Tore aber auch einen Sichtschutz bieten. Ist daher ein Zaunfeld oder ein Tor aus parallelen Latten aufgebaut, so besteht eine Tendenz, die Abstände zwischen den Latten möglichst schmal zu wählen, um den Einblick in das Grundstück möglichst zu verwehren. Eine direkte Aneinanderreihung der Latten empfiehlt sich allerdings nicht, da sonst die Windlast auf dem Zaunfeld bzw. dem Tor zu groß werden könnte. Auch bestehen je nach Region Vorschriften, die zwingend die Möglichkeit, durch einen Zaun durchsehen zu können, vorschreiben.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Zaunfeld oder ein Tor zu schaffen, das einen besseren Sichtschutz als bisherige Zaunfelder und Tore aus Latten bietet, wobei dennoch keine Probleme mit Winddruck auftreten.

[0005] Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass bei einem Zaunfeld oder Tor mit geraden oder gebogenen Latten die Längsmittellinien der Latten in zwei Ebenen oder gebogenen Flächen angeordnet sind und jeweils benachbarte Latten oder Lattengruppen in verschiedenen Flächen liegen, wobei sich zwischen der Hüllfläche der Oberflächen der Latten einer Fläche und der Hüllfläche der gegenüberliegenden Oberflächen der Latten der anderen Fläche ein Abstand befindet. D.h. im montierten Zustand sind benachbarte Latten oder Lattengruppen horizontal zueinander versetzt angeordnet und haben, selbst wenn nur ein kleiner oder gar kein vertikaler Abstand besteht, jedenfalls einen horizontalen Abstand zueinander. Damit ist bei Draufsicht auf das Zaunfeld oder das Tor im annähernd rechten Winkel die Durchsicht verwehrt, aber dennoch kann Wind durch das Zaunfeld oder das Tor strömen, so dass keine Probleme mit Winddruck entstehen. Ferner ist ein Durchblick im schrägen Winkel möglich. Das Zaunfeld bzw. das Tor kann einfach aus geraden Latten oder aus gebogenen Latten, die z.B. aus Metall, insbesondere aus Aluminium gefertigt sein können, hergestellt werden.

[0006] Gemäß einer Ausführungsform kann der Abstand über die Länge der Latten variieren.

[0007] Insbesondere kann bzw. können zwischen den Latten der einen Fläche und den Latten der anderen Fläche eine oder mehrere Leisten verlaufen, deren Längsachse sich normal zu den Längsmittellinien der Latten erstreckt. Die Dicke der Leiste gibt dann den Abstand vor und die Leiste verhindert ein (zusätzliches) Durchbiegen und Schwingen der Latten und stabilisiert das Zaunfeld bzw. das Tor.

[0008] Dabei kann der Abstand zwischen null und der Dicke der Leiste bzw. der Leisten variieren.

[0009] Zur zusätzlichen Stabilisierung kann die Leiste bzw. können die Leisten mit einer oder mehreren Latten, z.B. mit allen Latten oder allen Lattengruppen einer Fläche, vernietet oder verschraubt sein. Sind die Leisten mit allen Latten oder allen Lattengruppen einer Ebene fest verbunden, sieht man die Verbindungen nur von einer Seite des Zaunfeldes bzw. des Tors, erhält aber trotzdem eine gute Stabilität.

[0010] Die Latten, die nicht mit der Leiste bzw. den Leisten vernietet oder verschraubt sind, können sich über eine Einlage an der Leiste bzw. den Leisten abstützen, wobei die Einlage vorzugsweise aus einem dämpfenden Material besteht und/oder beidseitig eine Klebeschicht aufweist. Die Einlage erhöht zusätzlich die Stabilität und dämpft die Schwingungen der Latten.

[0011] Die Latten beider Flächen können an ihren jeweils ersten Enden von einer gemeinsamen ersten Profilleiste gehalten werden und an ihren jeweils zweiten Enden von einer gemein-

samen zweiten Profilleiste gehalten werden, wobei vorzugsweise die Enden an oder in den Profilleisten fixiert sind.

[0012] Sind die Profilleisten Teile eines umlaufenden Rahmens, ergibt sich eine größere Stabilität.

[0013] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung liegen bei allen Latten / Lattengruppen oder bei allen Latten / Lattengruppen außer zwischen der ersten und der zweiten Latte / Lattengruppe von einem Rand aus oder bei allen Latten / Lattengruppen außer zwischen der ersten und der zweiten Latte / Lattengruppe von beiden Rändern aus die einander zugewandten schmalen Seitenflächen benachbarter Latten / Lattengruppen in einer Ebene. So ist bei Draufsicht auf das Zaunfeld oder das Tor im rechten Winkel kompletter Sichtschutz bei geringem Materialaufwand gegeben. Durch ein veränderbares Überlappen der ersten und der zweiten Latte von einem Rand oder von beiden Rändern aus gesehen lässt sich die Größe des Zaunfelds bzw. des Tors an die Wünsche oder Gegebenheiten anpassen.

[0014] Nunmehr soll die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen, die in den beiliegenden Zeichnungen dargestellt sind, erläutert werden. Dabei zeigt Fig. 1 schematisch eine Draufsicht auf einen Torflügel normal auf die Ebene, in der sich der Torflügel erstreckt. Fig. 2 zeigt schematisch einen Ausschnitt aus einem Zaunfeld aus geraden Latten in einer Ansicht von schräg oben und schräg seitlich. Die Fig. 3 zeigt den Vertikalschnitt durch einen Torflügel mit geraden Latten und die Fig. 4 zeigt den Vertikalschnitt durch ein Zaunfeld mit geraden Latten. Fig. 5 zeigt schematisch einen Ausschnitt aus einem Zaunfeld aus gebogenen Latten in einer Ansicht von schräg oben und schräg seitlich. Fig. 6 zeigt schematisch das Zaunfeld aus Fig. 5 von oben.

[0015] Die Latten 1, 2 des Torflügels aus Fig. 1 verlaufen im montierten Zustand des Torflügels horizontal, wobei die Längsachsen der Latten 1, 2 abwechselnd in einer vorderen Ebene und einer hinteren Ebene liegen. Zwischen den Latten 1 der vorderen Ebene und den Latten 2 der hinteren Ebene erstreckt sich eine vertikale Leiste 3, an der sowohl die vorderen Latten 1 als auch die hinteren Latten 2 anliegen. Die vorderen Latten 1 sind mit der Leiste 3 vernietet, wobei die Nietverbindung zwischen den hinteren Wänden der als Hohlprofile ausgebildeten vorderen Latten 1 und der Leiste 3 besteht, so dass in der gezeigten Ansicht keine Nietköpfe zu sehen sind. Seitlich sind die Latten 1, 2 in ihren zueinander versetzten Positionen durch jeweils eine gemeinsame Profilleiste 5, 6 gehalten. Ein umlaufender Rahmen 7 sorgt für Stabilität bei dem Torflügel dieser Ausführungsform. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel haben die vorderen Latten 1 und die hinteren Latten 2 die gleiche vertikale Abmessung, wobei dies nicht erfindungswesentlich ist und auch unterschiedliche vertikale Abmessungen denkbar sind. Zwischen jeder Latte und den ihr benachbarten Latten befindet sich jeweils ein horizontaler Abstand, der der Dicke der Leiste 3 entspricht. Ein vertikaler Abstand ist hingegen zwischen benachbarten Latten 1, 2 nicht gegeben, d.h. die einander zugewandten schmale Seitenflächen zweier benachbarter Latten 1, 2 liegen in einer Ebene, sodass in der gezeigten Draufsicht der Torflügel blickdicht ist.

[0016] Auch bei dem in Fig. 2 gezeigten Zaunfeld liegen die Längsmittelachsen der vorderen Latten 1 in einer ersten Vertikalebene und die Längsmittelachsen der hinteren Latten 2 in einer parallelen, zweiten Vertikalebene. Zwischen den horizontal angeordneten vorderen Latten 1 und den horizontal angeordneten hinteren Latten 2 erstreckt sich die vertikale Leiste 3, an der sowohl die vorderen Latten 1 als auch die hinteren Latten 2 anliegen und deren Dicke den horizontalen Abstand d zwischen jeder Latte und der bzw. den benachbarten Latte(n) bestimmt. An ihren seitlichen Enden werden die Latten 1, 2 durch die gemeinsame Profilleiste 5 gehalten. Wie man in Fig. 2 erkennen kann, ist es, obwohl jeweils die obere Fläche einer Latte 1 mit der unteren Fläche der angrenzenden Latte 2 in einer horizontalen Ebene liegt, durch den horizontalen Abstand d möglich, durch das Zaunfeld zu blicken, wenn man schräg darauf schaut. Ist die Blickrichtung normal zur Erstreckung des Zaunfelds ist dieses jedoch blickdicht. Die in der Fig. 2 dargestellten Abmessungsverhältnisse für die Latten, die Leiste und die Profilleiste sollen nicht einschränkend ausgelegt werden und sind auch nicht erfindungswesentlich. So kann

sowohl bei den Latten als auch bei der Leiste die horizontale Abmessung wesentlich kleiner sein als die vertikale Abmessung. Eine Ausführungsform mit Latten, die unterschiedliche vertikale Abmessungen haben, ist denkbar. Statt abwechselnd eine vordere und eine hintere Latte anzuordnen, könnten auch abwechselnd eine vordere und eine hintere Lattengruppe, z.B. aus zwei, drei oder vier Latten, vorgesehen sein. Es ist auch denkbar, dass die Anzahl der Latten jeder Lattengruppe unterschiedlich ist.

[0017] Im Vertikalschnitt durch ein erfindungsgemäßes Zaunfeld der Fig. 3 erkennt man gut die erfindungsgemäße versetzte Anordnung der Latten 1, 1a, 2, 2a. Die Längsmittelachsen der in der Darstellung linken Latten 1, 1a liegen in einer Ebene und die Längsmittelachsen der in der Darstellung rechten Latten 2, 2a liegen in einer anderen parallelen Ebene. Zwischen den linken Latten 1, 1a und den rechten Latten 2, 2a erstreckt sich die Leiste 3, die mit den linken Latten 1, 1a über Niete 9 verbunden ist. Für einen Betrachter, der in der Darstellung links vom Zaunfeld steht, sind die Niete nicht sichtbar. Von rechts hingegen sieht man die Niete, die die Leiste 3 durchsetzen. An ihren Enden sind die Latten 1, 1a, 2, 2a mit einer Profilleiste 5 verschraubt, wobei die Schrauben in die Schraubkanäle 10 eingreifen. Diese Verschraubung und die Nietverbindungen halten die Latten 1, 1a, 2, 2a in ihrer Position. Die rechten Latten 2, 2a liegen entweder direkt oder über eine Einlage 4 an der Leiste 3 an. Die Einlage 4 kann beidseitig klebend sein, um die Latte 2, 2a an der Leiste zu fixieren. Vorteilhaft ist es auch, wenn die Einlage 4 aus einem dämpfenden Material ist, um Schwingungen und Lärmentwicklung von sich gegeneinander bewegendenden Teilen zu verhindern bzw. zu mindern. Am oberen Rand ist das Zaunfeld durch eine obere Abdeckleiste 11 abgeschlossen. Eine ähnliche Abschlussleiste könnte zusätzlich oder alternativ auch am unteren Rand des Zaunfelds angeordnet sein. Alternativ könnten weder am oberen Rand noch am unteren Rand Abschluss- bzw. Abdeckleisten vorgesehen sein. Die Latten 1, 2 sind so positioniert, dass die schmalen Seitenflächen 8 benachbarter Latten 1, 2 in einer Ebene liegen. Dadurch ergibt sich zwischen diesen Latten 1, 2 ein Spalt, der dem horizontalen Abstand entspricht, der sich durch die Dicke der Leiste 3 ergibt und durch den man blicken kann, wenn man schräg von oben oder unten auf das Zaunfeld blickt. Schaut man hingegen im rechten Winkel auf das Zaunfeld, ist dieses blickdicht. Davon abweichend sind die erste Latte 2a und die zweite Latte 1a von unten überlappend montiert, so dass zwar durch die Dicke der Leiste 3 auch ein Spalt verbleibt, jedoch keine Durchsicht möglich ist. Durch Variation des Überlappungsmaßes lässt sich die Höhe des Zaunfeldes an die Wünsche oder Gegebenheiten anpassen.

[0018] Das in Fig. 4 dargestellte Tor ist gleich aufgebaut wie das Zaunfeld aus Fig. 3, so dass die obigen Ausführungen auch für das Tor gelten. Statt einer oberen Abdeckleiste ist hier jedoch ein umlaufender Rahmen 7 vorgesehen, der für erhöhte Stabilität sorgt.

[0019] Die Figuren 5 und 6 zeigen eine Ausführungsvariante mit gebogenen horizontalen Latten 1, 2, wobei in der Ansicht jede zweite Latte in die selbe eine Richtung und die dazwischen liegenden Latten in die selbe entgegengesetzte Richtung gebogen sind. An ihren Enden werden alle Latten von seitlichen gemeinsamen Profilen 5, 6 gehalten. Durch die Biegung der Latten 1, 2 ist der Abstand d zwischen zwei benachbarten Latten 1, 2 in der Nähe der Enden der Latten 1, 2 null oder zumindest kleiner als im Bereich der Latten 1, 2, der sich nahe der quer verlaufenden Leiste 3 befindet, wo der Abstand d zwischen zwei benachbarten Latten 1, 2 der Dicke der Leiste 3 entspricht. In Richtung normal auf die Erstreckung des Zaunfeldes ist dieses blickdicht. Bei Ansicht von schräg oben hingegen erlaubt der variierende Abstand d ein Durchblicken durch den Zaun und auch der Wind kann das Zaunfeld durch die Abstände durchströmen.

Ansprüche

1. Zaunfeld oder Tor mit geraden oder gebogenen Latten (1, 1a, 2, 2a), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsmittellinien der Latten (1, 1a, 2, 2a) in zwei Flächen angeordnet sind und jeweils benachbarte Latten (1, 1a, 2, 2a) oder Lattengruppen in verschiedenen Flächen liegen, wobei sich zwischen der Hüllfläche der Oberflächen der Latten (1, 1a) einer Fläche und der Hüllfläche der gegenüberliegenden Oberflächen der Latten (2, 2a) der anderen Fläche ein Abstand (d) befindet.
2. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Abstand (d) über die Länge der Latten (1, 2) variiert.
3. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen den Latten (1, 1a) der einen Fläche und den Latten (2, 2a) der anderen Fläche mindestens eine Leiste (3) verläuft, deren Längsachse sich normal zu den Längsmittellinien der Latten (1, 1a, 2, 2a) erstreckt.
4. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 2 und 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Abstand (d) zwischen null und der Dicke der Leiste (3) bzw. der Leisten variiert.
5. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Leiste (3) bzw. die Leisten mit einer oder mehreren Latten (1, 1a) vernietet oder verschraubt ist bzw. sind.
6. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Leiste (3) bzw. die Leisten mit allen Latten (1, 1a) oder allen Lattengruppen einer Fläche vernietet oder verschraubt ist bzw. sind.
7. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 5 oder Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Latten (2, 2a), die nicht mit der Leiste (3) oder den Leisten vernietet oder verschraubt sind, sich über eine Einlage (4) an der Leiste (3) bzw. den Leisten abstützen.
8. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einlage (4) aus einem dämpfenden Material besteht und/oder beidseitig eine Klebeschicht aufweist.
9. Zaunfeld oder Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Latten (1,1a, 2, 2a) beider Flächen an ihren jeweils ersten Enden von einer gemeinsamen ersten Profilleiste (5) gehalten werden und an ihren jeweils zweiten Enden von einer gemeinsamen zweiten Profilleiste (6) gehalten werden.
10. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Enden an oder in den Profilleisten (5, 6) fixiert sind.
11. Zaunfeld oder Tor nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Profilleisten Teile eines vorzugsweise umlaufenden Rahmens sind.
12. Zaunfeld oder Tor nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei allen Latten (1,1a, 2, 2a) / Lattengruppen oder bei allen Latten (1,2) / Lattengruppen außer zwischen der ersten und der zweiten Latte (1a, 2a) / Lattengruppe von einem Rand aus oder bei allen Latten / Lattengruppen außer zwischen der ersten und der zweiten Latte / Lattengruppe von beiden Rändern aus die einander zugewandten schmalen Seitenflächen (8) benachbarter Latten (1, 1a, 2) / Lattengruppen in einer Ebene liegen.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen

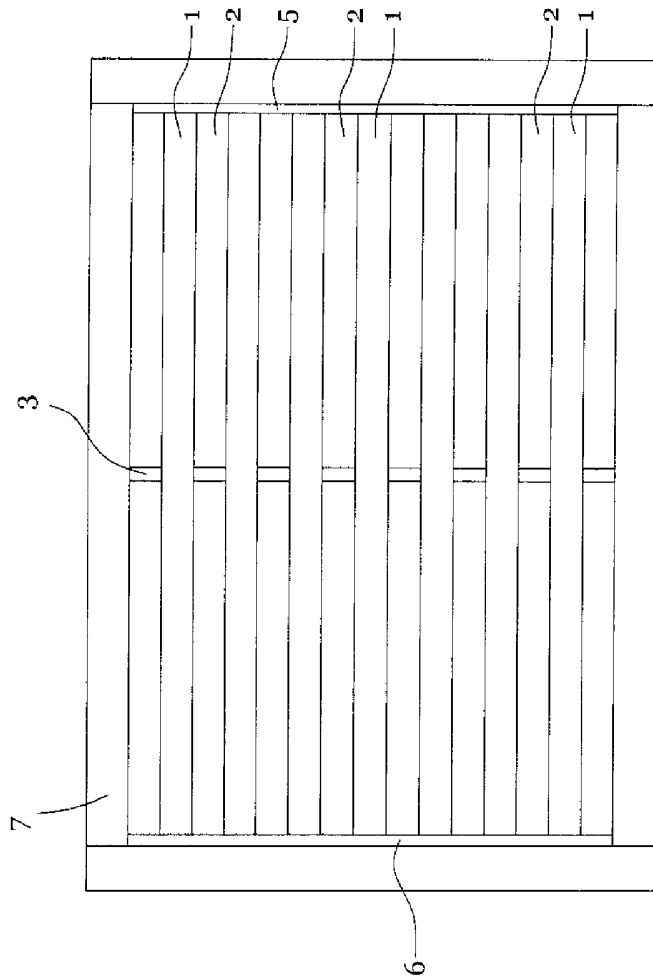


Fig.1

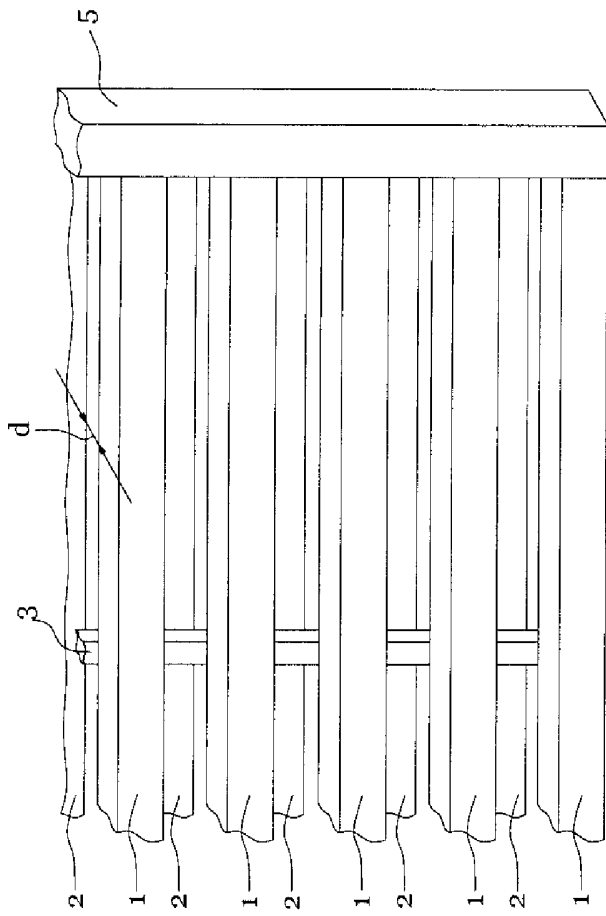


Fig.2

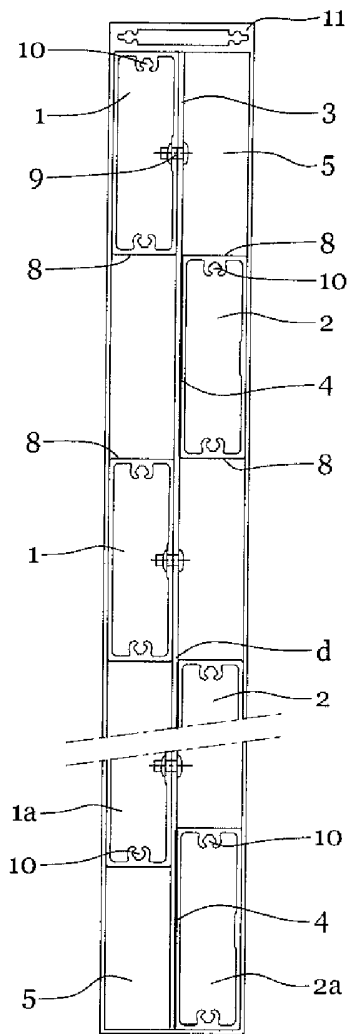


Fig.3

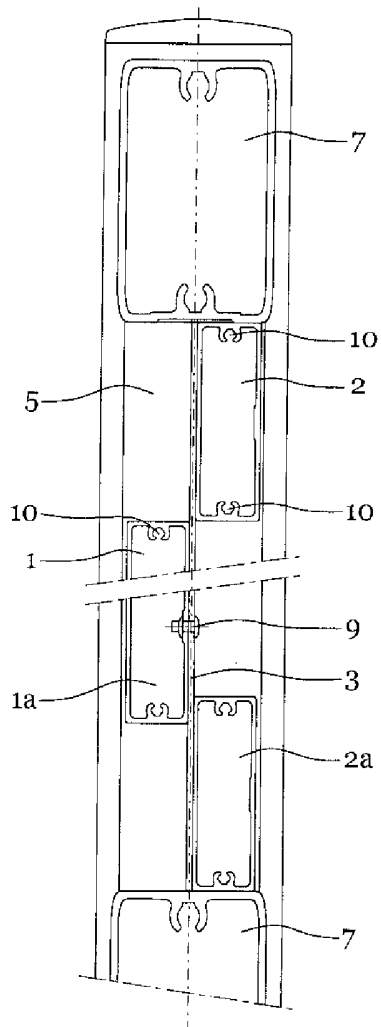
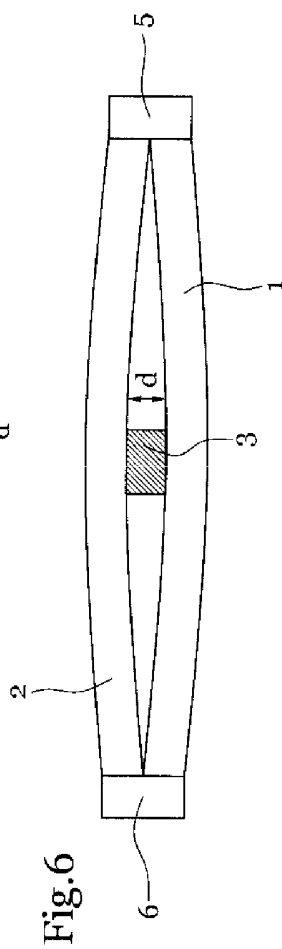
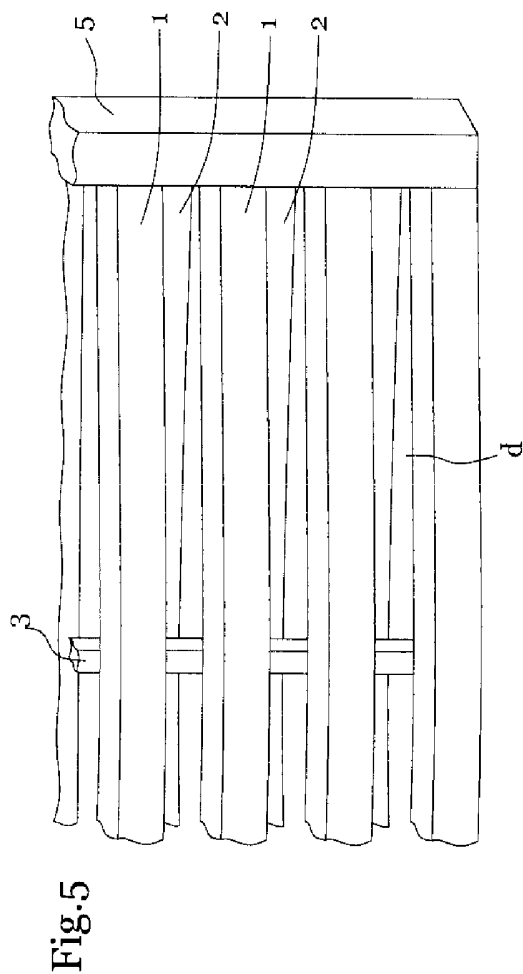


Fig.4



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E04H 17/14 (2006.01); E04H 17/16 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E04H 17/1408 (2013.01); E04H 17/165 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04H
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXT
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21.10.2014 eingereichten Ansprüchen 1 - 12 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 2434383 A (BABIC BRANKO RICHARD) 25. Juli 2007 (25.07.2007) Figuren 10 - 14; Beschreibung, Seite 5, Absätze 2 - 4	1, 3, 5, 6, 9 - 11
X	GB 2116597 A (BRUNO MICHAEL ROGER) 28. September 1983 (28.09.1983) Beschreibung, Seite 1, Zeile 74 - Seite 2, Zeile 28; Figuren 1 und 2	1, 3, 5, 6, 9 - 11
X	GB 705940 A (LANE LTD AG) 24. März 1954 (24.03.1954) Beschreibung, Seite 1, Zeile 45 - Seite 2, Zeile 40; Figuren 1 und 2	1 - 6, 9 - 12
X	DE 2733498 A1 (DETHLOFF JENS) 08. Februar 1979 (08.02.1979) Beschreibung, Seite 9, 3. Absatz; Figur 1	1 - 4, 9 - 12
X	DE 8525994 U1 (WERTH-HOLZ GMBH & CO KG) 31. Oktober 1985 (31.10.1985) Anspruch 1; Figuren 1 und 2	1 - 6, 9 - 11

Datum der Beendigung der Recherche: 31.07.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): SENGSCHMITT Dieter
---	---------------	-----------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---